

KV-VERHANDLUNGEN BERGWERKE UND STAHL 2012

ANGESTELLTE

PROTOKOLL ZUM GEHALTSABSCHLUSS

Zwischen dem Fachverband Bergwerke und Stahl und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Mindestgehälter** ab 1.11.2012 (Beilage 1):

BG	A - G	3,4 %
BG	H - K	3,3 %

2. Erhöhung der **Ist-Gehälter** ab 1.11.2012:

BG	A - G	3,3 %
BG	H - I	3,1 %
BG	J - K	3,0 %

3. Die **Lehrlingsentschädigung** wird ab 1.11.2012 wie folgt festgesetzt (Erhöhung um 3,4 %):

	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	€ 554,47	€ 742,07
2. Lehrjahr	€ 743,43	€ 996,89
3. Lehrjahr	€ 1.006,45	€ 1.239,98
4. Lehrjahr*	€ 1.360,87	€ 1.441,31

* gilt für Lehrlinge in Lehrberufen, in denen eine mehr als dreijährige Lehrzeit in den geltenden Ausbildungsvorschriften vorgesehen ist.

4. Die **Aufwandsentschädigungen** betragen ab 1.11.2012 (Beilage 1b):

Angestellte der Beschäftigungsgruppe	Taggeld	Nachtgeld	volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- und Nachtgeld)
	mindestens		
A - J, M I - M III	€ 50,10	€ 29,72	€ 79,82
K	€ 52,35	€ 29,72	€ 82,07

5. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Zulagen** um 3,0 % und der **Aufwandsentschädigungen** um durchschnittlich 3,0 % ab 1.11.2012 (Beilage 1b). Die **innerbetrieblichen Zulagen** sofern sie im Kollektivvertrag namentlich genannt werden, werden um 3,0 % ab 1.11.2012 erhöht.

6. a) Die KV-Parteien weisen auf die Möglichkeit der betrieblichen Erweiterung der Durchrechnungszeiträume gemäß dem Protokoll zum KV vom 5.11.2008 hin und erinnern im Zusammenhang mit der notwendigen Beschäftigungssicherung und Erhaltung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit an ihre Bereitschaft zur Unterstützung einvernehmlicher Maßnahmen.

b) Zwischen den KV-Parteien wird eine Arbeitsgruppe zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang einer altersgerechten Arbeitszeit und damit zusammenhängender Fragen eingesetzt.

7. Stabilisierungsforum

Die KV Partner kommen überein, kurzfristig Gespräche - „Stabilisierungsforum“ - zu führen.

Ziel ist es, den Bergbau- Stahl spezifischen Marktschwankungen mit geeigneten Maßnahmen zum Zwecke von Beschäftigungsstabilisierung und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit entgegensteuern zu können.

8. Geltungsbeginn: 1.11.2012

Wien, am 30. Oktober 2012